

Jahresbericht 2017

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Frankendamm 5
18439 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Internet: www.fhf-rostock.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	4
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 – 2014	4
2. Landesweiter Vergleich	4
3. Fallaufkommen Häusliche Gewalt und Stalking	4
4. Zugangswege	5
4.1. Nach Polizeirevieren	5
4.2. Zugangswege der Selbstmelder*Innen	6
III. Personenbezogene Datenauswertung	6
1. Opferspezifika	6
2. Täterspezifika	6
3. Kinder	6
IV. Täter-Opfer-Beziehung	7
V. Polizeiliche Maßnahmen	7
VI. Beantragung Schutzanordnungen	7
VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme	8
VIII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungsarbeit	9
IX. Fortbildungen	11
X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	12
XI. Vernetzung	12
XII. Öffentlichkeitsarbeit	13
XIII. Fazit und Ausblick	14

I. Einleitung

Die Interventionsstelle Stralsund hat ihre Arbeit am 01.12.2001 aufgenommen. Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund orientiert sich an dem Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund und erfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einwohnerzahl von insgesamt 224.820 fällt gemessen an den Einzugsbereichen der anderen vier Interventionsstellen im Land am kleinsten aus¹. 2002 begann die Arbeit mit 113 von häuslicher Gewalt Betroffenen. Heute, 2017, sind es 523 Betroffene. Die Interventionsstelle wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern pauschal mit einem Festbetrag gefördert, der seit 2005 eingefroren wurde und die Finanzierung sich seither weder dem Tarif noch den gestiegenen Bedürfnissen zur Gewährleistung einer qualitativ fachlichen Arbeit auch nur annähert.

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept.

Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG MV sichergestellt, dass die Polizeibeamt*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung der Erwachsenen sowie der Kinder und Jugendlichen in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten gibt es neben der Erwachsenenberatung ein fachspezifisches Angebot der Kinder- und Jugendberatung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Durch Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter*innen der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig.



v. l.:
Inge Höcker,
Erwachsenenberatung,
Volljuristin

Dipl. Soz.pädagogin
Hanka Schmidt,
Leitung und Erwachsenenber-
atung,
Fachberaterin für Psycho-
traumatologie

Dipl. Soz.pädagogin
Stephanie Elze,
Kinder- und Jugendberatung,
Kinder- und Jugendlichen-
therapeutin i.A.

¹ Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2015

II. Statistische Auswertung

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern **Intervent-MV**.

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erwachsene Opfer über Polizei	310	300	348	356	451	433
Selbstmelder*innen	73	72	105	114	92	90
Gesamt	404	372	453	470	543	523
davon Klient*innen mit Kindern	217	196	245	270	274	274
mit betroffene Kinder	357	336	428	448	459	474

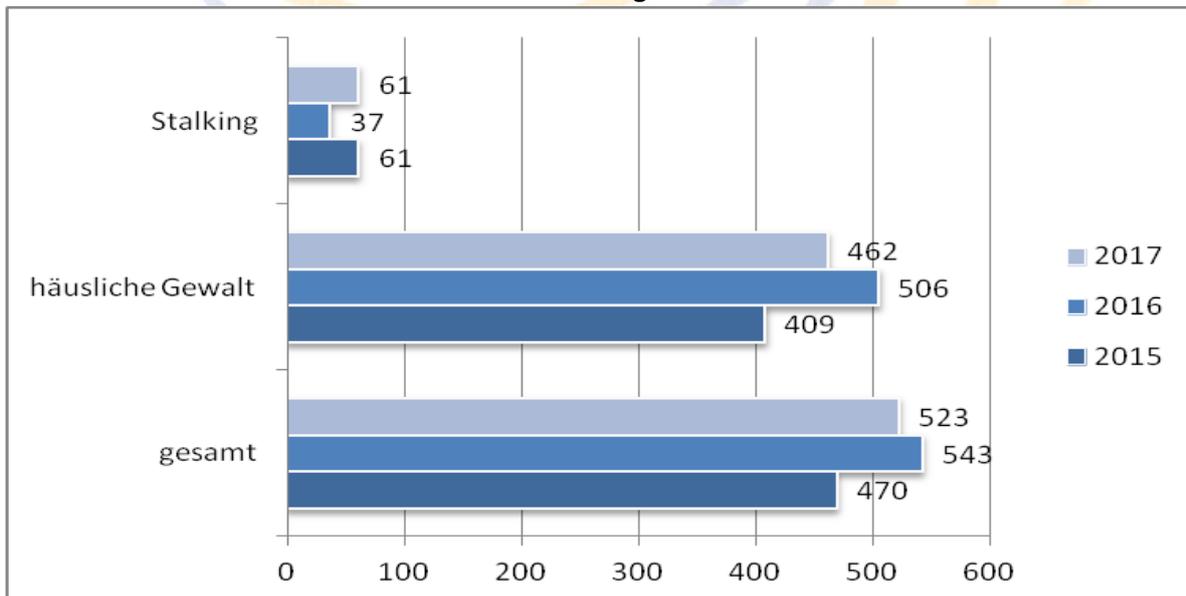
Die Zahlen aus 2017 zeigen erneut, dass es sich in den letzten Jahren nicht um Ausnahmejahre handelte, in denen die Fallzahlen von Jahr zu Jahr stiegen, um sich dann irgendwann wieder nach unten einzupegeln. Wir können die Steigerung als eine feste Größe ausmachen. 433 (82,8 %) Klient*innen wurden durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet und 90 Klient*innen suchten von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. In den 2017 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 523 Fällen lebten 474 Kinder in 274 Familien, die von der häuslichen Gewalt oder Stalking direkt oder indirekt betroffen waren.

2. Landesweiter Vergleich

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es flächendeckend fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking. Hier gibt es neben den jährlich steigenden Fallzahlen aktuell den höchsten Stand an bekannt gewordenen Betroffenen seit Bestehen der Interventionsstellen im Land.

2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtfallzahlen
391	430	384	392	337	Anklam
365	316	369	360	408	Neubrandenburg
373	384	374	460	471	Schwerin
446	476	503	532	555	Rostock
372	453	470	543	523	Stralsund
1.947	2.059	2.100	2.287	2.294	Gesamt MV

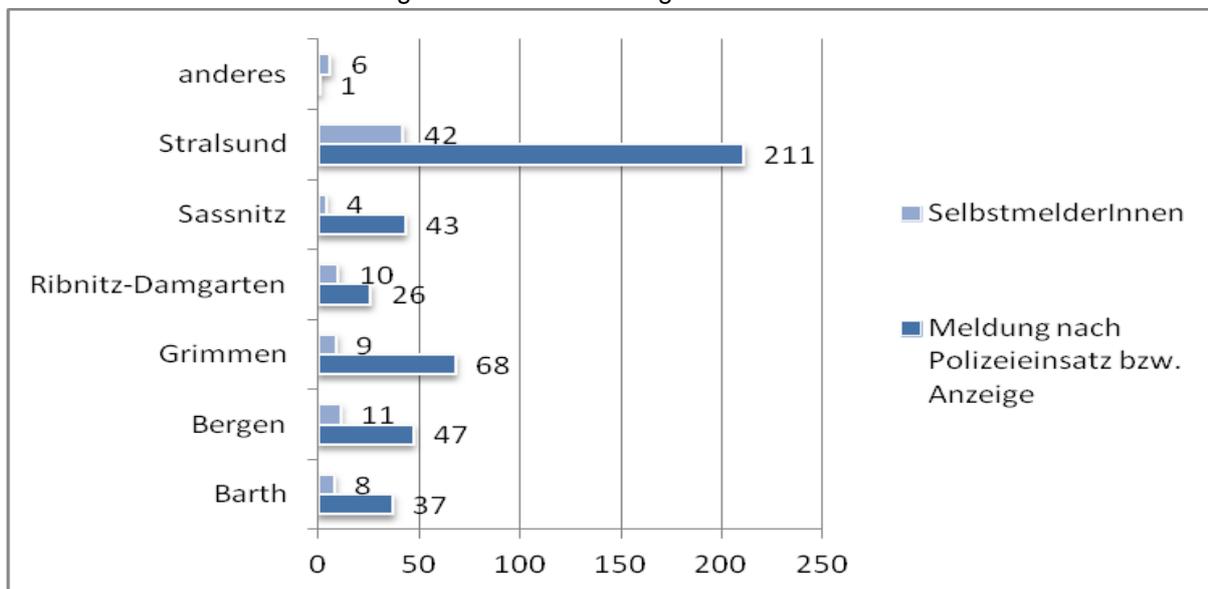
3. Fallaufkommen häusliche Gewalt und Stalking



4. Zugangswege

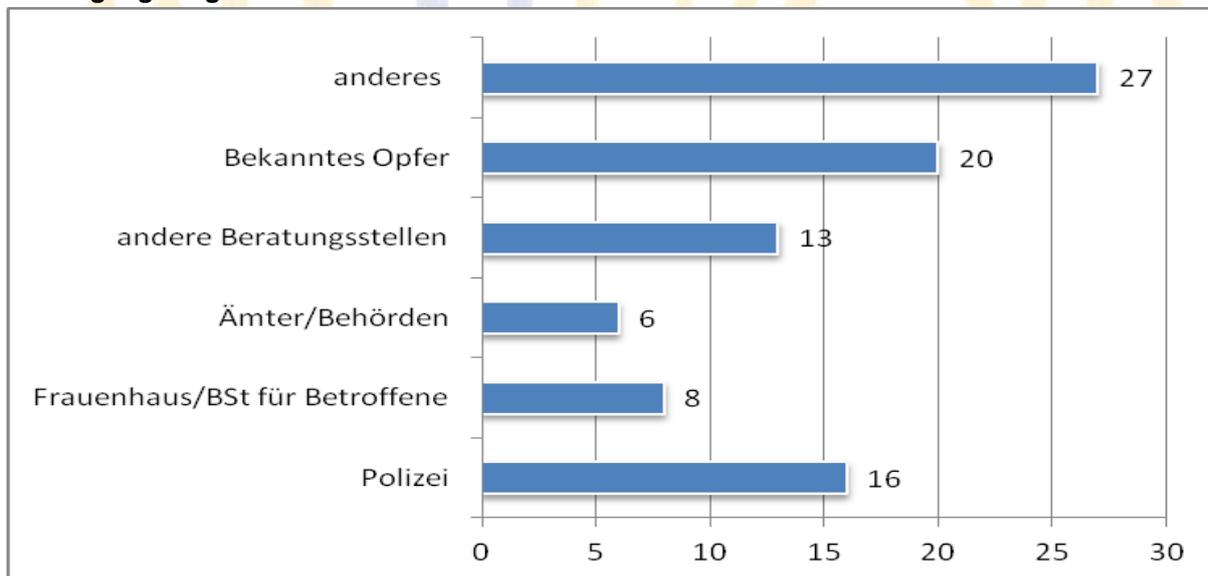
4.1. Nach Polizeirevieren

Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten Klienten*innen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n = 433) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 90) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2017 wie folgt:



Bei den unter „anderes“ geführten Fällen handelt es sich um Klienten*innen aus anderen Bundesländern, die in Mecklenburg-Vorpommern Zuflucht gefunden bzw. einen Umzug vorbereitet haben.

4.2. Zugangswege der Selbstmelder*innen



Die 90 Selbstmelder*innen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren. 20 Klient*innen kannten unsere Beratungsstelle schon aus vorangegangenen Beratungen, wurden in den vergangenen Jahren u. U. von uns angeschrieben und wandten sich mit erneutem Beratungsbedarf an uns. Die unter „anderes“ aufgeführten Selbstmelder*innen wurden unter anderem durch Familienangehörige oder Freunde/Bekannte auf uns aufmerksam. Auch Rechtsanwält*innen, Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens, Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen tragen dazu bei, dass Klient*innen sich bei uns Unterstützung suchen. Diese Tatsache stimmt uns zuversichtlich, dass bei häuslicher Gewalt von außen eingegriffen und sie nicht als Privatangelegenheit akzeptiert wird.

III. Personenbezogene Datenauswertung

1. Opferspezifika

Die meisten der 523 bekannt gewordenen Betroffenen waren weiblich (2017: 84,3 %; 2016: 86,4 %; 2015: 89,4 %). Die größte Betroffenenengruppe war auch 2017 zwischen 28 und 40 Jahre alt (41,9 %). Die Einkommenssituation der Betroffenen blieb für uns in der Hälfte der Fälle unbekannt. Der Empfang von Sozialleistungen war uns in 16,1 % der Fälle bekannt. Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger*innen lag mit 22 % etwas höher. Diese Zahlen bestätigen die Aussage, dass sich häusliche Gewalt und Stalking durch alle sozialen Schichten zieht.

2. Täterspezifika

Der durchschnittliche Täter war männlich (2017: 86,8 %; 2016: 88,0 %; 2015: 90,6 %) und, wie auch schon in den Vorjahren, zwischen 28 und 40 Jahre alt (42,2 %). Bei den Tätern bleibt uns die Einkommenssituation noch häufiger unbekannt (61,8 %). Es kann aber auch über die bekannten Größen festgestellt werden, dass der Anteil der Sozialleistungs- und Lohnempfänger*innen hier ähnlich verteilt ist wie bei den Gewaltbetroffenen.

3. Kinder

Im Jahr 2017 stieg die Zahl der (mit)betroffenen Kinder auf 474 (2016: 459) an. Die größte Kindergruppe waren die 0-3jährigen mit 34,6 %. Dies bestätigt Untersuchungsergebnisse, die besagen, dass die Geburt eines Kindes ein häufiger Auslöser von häuslicher Gewalt sein kann. Erweitert man die Kindergruppe bis zum Vorschulalter (0-6jährige) wird fast die Hälfte aller gemeldeten Kinder erfasst (49%). Auch in den letzten Jahren gehörten um die 50% der (mit)betroffenen Kinder zu den jüngsten Altersgruppen (2016: 50,1%, 2015: 51,1 %). In 48,1 % der Fälle ist nichts zum Erleben der Gewalt aus Kindersicht bekannt. In nur 2,7 % der Fälle kann die Frage nach dem Erleben der Gewalt zwischen den Eltern zum Tatzeitpunkt mit einem klaren Nein beantwortet werden. So kann mit Sicherheit gesagt werden, dass mindestens 43,5 % der Kinder etwas gehört oder gesehen haben oder sogar direkt von körperlicher Gewalt betroffen waren (5,7 %).

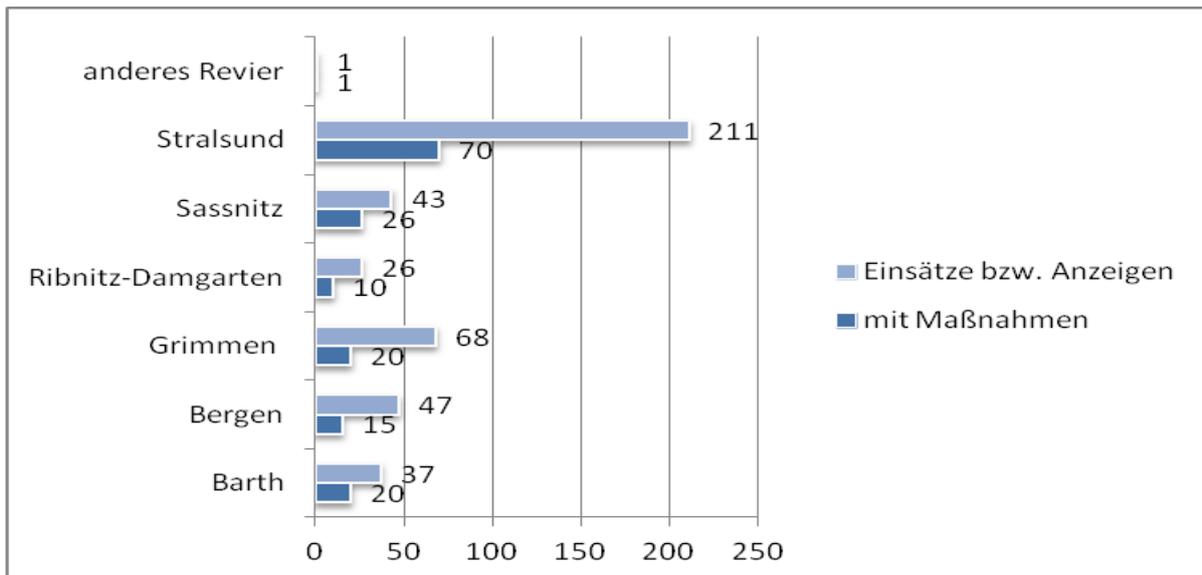
IV. Täter-Opfer-Beziehung

Bei den 462 Fällen häuslicher Gewalt wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, die meisten Betroffenen durch den aktuellen (53,9 %) oder früheren Beziehungspartner (21,8%) misshandelt. In einem Fall war die Mutter die Täterin und in 3 Fällen die Töchter. In 5 Fällen waren die Väter die Täter und in 31 Fällen die Söhne. In 26 Fällen lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor. Hier handelte es sich z.B. um den Bruder, um den Enkelsohn, den Neffen oder um einen Mitbewohner, welcher im sozialen Nahraum Gewalt ausgeübt hat.

Bei den 61 uns bekannt gewordenen Stalking-Opfern handelt es sich bei 86,9 % um Ex-Partner-Stalking. In 7 Fällen gehörte der Täter nicht zur ehemaligen häuslichen Gemeinschaft, sondern war ein Nachbar der Betroffenen oder ein Bekannter und in einem Fall die Schwester des Ex-Partners. In 58 von 61 bekannt gewordenen Stalkingfällen war der Täter männlich (95,1 %). In 2 Fällen waren die Betroffenen männlich und wurden jeweils durch die Ex-Partnerinnen belästigt.

V. Polizeiliche Maßnahmen

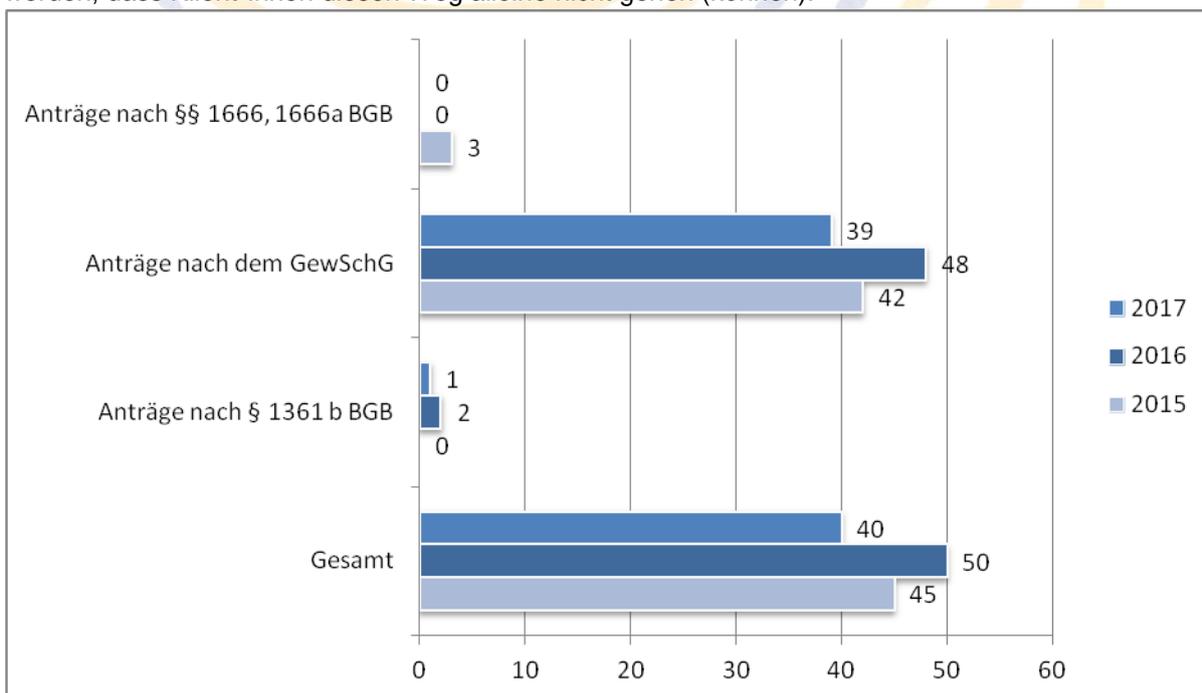
Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung/Betretungsverbot, Platzverweis und Aufenthaltsverbot getroffen, sank der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen in den letzten Jahren (2017: 33,3 %; 2016: 39,0 %; 2015: 41,6 %). Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Polizei weniger sensible Maßnahmen getroffen hat, sondern kann ein Hinweis darauf sein, dass Betroffene, bei denen aus den verschiedensten Gründen keine Schutzmaßnahmen zur Anwendung kamen, trotzdem als Betroffene von häuslicher Gewalt wahrgenommen und an die Interventionsstelle weiter vermittelt werden. Trotzdem kann der Verzicht auf eine Maßnahme durch die Polizei den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle den Zugang erschweren bzw. sogar ganz verhindern, da eine aufsuchende Beratung in diesen Fällen meist nicht möglich ist, wenn der Täter in der gemeinsamen Wohnung verblieben ist.



VI. Beantragung Schutzanordnungen

Unserem Wissen nach haben 40 Klient*innen und somit 7,6 % (2016: 9,2 %; 2015: 9,6 %) der uns bekannt gewordenen Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking (n=523) die Möglichkeit der Beantragung einer weiterführenden gerichtliche Schutzanordnung für sich und ihre Kinder in Anspruch genommen.

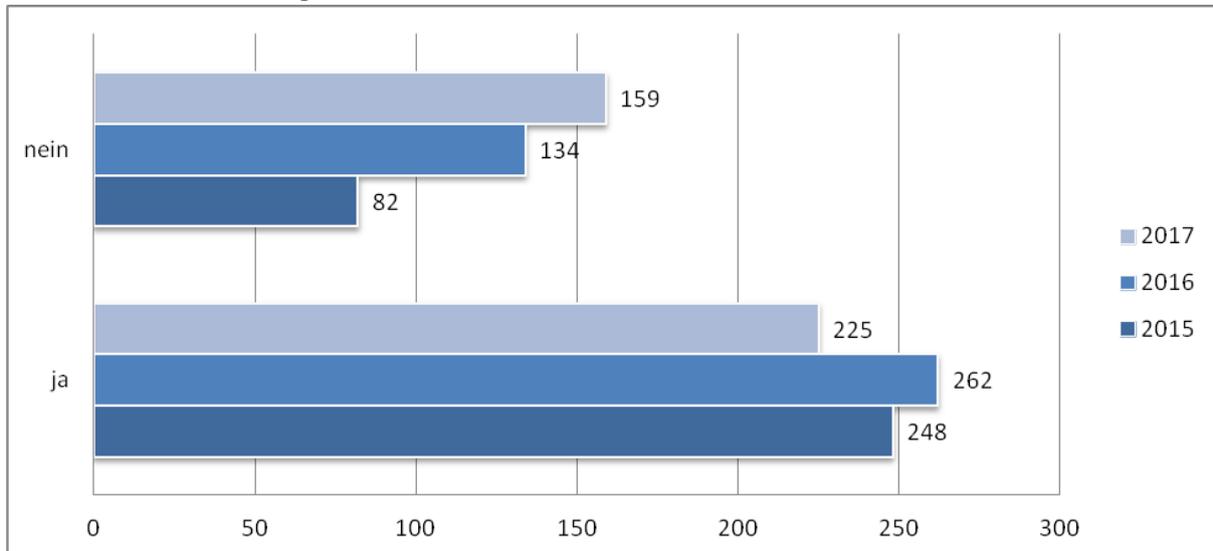
Nicht immer haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Kenntnis darüber, ob Betroffene sich an das Gericht wenden, um eine zivilrechtliche Entscheidung zu erlangen. Letztere werden zu zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten beraten. Ob sie diese in Anspruch nehmen, liegt in der Entscheidung der Betroffenen. Diese können sie auch zu einem späteren Zeitpunkt fällen. Wohnungszuweisungen kommen u. a. auch nicht in Frage, wenn Opfer und Täter bereits getrennt wohnen bzw. die Wohnung dem Opfer gehört oder Opfer bzw. Täter sich entscheiden, die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen. Das Wissen um die Besonderheit der Klient*innen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, legt allerdings auch die Vermutung nahe, dass eine bedarfsgerechte Begleitung zu Gericht oder zu Rechtsanwält*innen durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle auf Grund des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Arbeitsaufkommens fehlt. Somit könnte davon ausgegangen werden, dass Klient*innen diesen Weg alleine nicht gehen (können).



VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme

In 58,7 % der Fälle erfolgte die erste Kontaktaufnahme der Interventionsstelle zu den Betroffenen telefonisch, 25,9 % der Fälle wurden schriftlich über unser Beratungsangebot informiert und 18 mal sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zur Herstellung des Erstkontaktes direkt zur aufsuchenden Beratung vor Ort gefahren. In 49 Fällen konnte kein Kontakt aufgenommen werden. Dies war z.B. der Fall, wenn Betroffene bereits verzogen sind und keine neue Anschrift oder Telefonnummer bekannt war.

Kontaktaufnahme erfolgreich



2017 wurden 433 Fälle durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme wurden 225 Klient*innen von 384 (433 weniger 49, in denen keine persönliche Kontaktaufnahme möglich war) erreicht. Das entspricht 58,6 % erfolgreiche Kontaktaufnahmen (2016: 66,2%; 2015: 75,2 %). Von den 225 erreichten Klient*innen haben 8 die Beratung abgelehnt (3,5 %). Diese Zahlen bestätigen auch die Vorjahreserfahrungen und machen deutlich, dass die pro-aktive Kontaktaufnahme ein probates Mittel ist, um Betroffenen Kenntnisse über Hilfsmöglichkeiten zukommen zu lassen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass bei diesem Fallaufkommen mehr Klient*innen (25 gegenüber dem Vorjahr) nicht von unserem Beratungsangebot Gebrauch machen konnten, da wir sie nicht erreicht haben. Auch dieser Trend zieht sich stetig über die letzten Jahre. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Grenze des Machbaren erreicht ist. Den Mitarbeiterinnen bleibt nicht die Zeit, hartnäckiger an der Kontaktaufnahme dran zu bleiben oder spontan zur aufsuchenden Beratung vor Ort zu fahren.

Im Berichtszeitraum wurde in 77 von 274 Familien (28,1 %) das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Das bedeutet, dass 71,9 % der Familien nicht über die Möglichkeit der KJB informiert werden konnten. Gründe dafür sind:

- die gewaltbetroffenen Erwachsenen wurden nicht erreicht oder
- es fand nur ein Beratungsgespräch statt, welches ausschließlich für die Sicherheits- und rechtliche Beratung genutzt wurde oder
- es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder
- das Kind sprach kein Deutsch oder
- es handelt sich um Klient*innen, die das Angebot aus einer vorherigen Beratung bereits kannten.

54 Sorgeberechtigte (70,1 %) entschieden sich dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 114 Kindern beraten. Das waren nochmal 4 Familien mehr als im Vorjahr und 18 mehr als 2015 (2016: 50 Familien mit 97 Kindern; 2015: 36 Familien mit 74 Kindern), was die Kapazitäten zeitweise sprengte.

Da der Umfang der Beratungsarbeit zunahm, musste die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit eingeschränkt werden. Desweiteren wurden Familien wie bereits 2016 an alternative Hilfsangebote vermittelt, die keine Spezialisierung auf häusliche Gewalt vorweisen und damit den besonderen Bedürfnissen dieses Klientels nicht gerecht werden konnten. Die Zunahme der Beratungsarbeit sowie die beschriebene Weitervermittlung zeigen sich in der folgenden Tabelle und Grafik.

VIII. Umfang und Schwerpunkte der Beratungsarbeit

Die häufigste Form der Beratung ist die telefonische Beratung. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass der Erstkontakt überwiegend telefonisch erfolgt und dass die Beraterinnen sich aus Sicherheitsgründen für sich selbst und die Betroffenen und ihre Kinder nur dann in die Häuslichkeit begeben, wenn dem Täter ein Betretungsverbot durch die Polizei ausgesprochen wurde. Hinzu kommt die Tatsache, dass den Beraterinnen häufig nicht die zeitlichen Ressourcen blieben, um aufsuchende Beratung anzubieten.

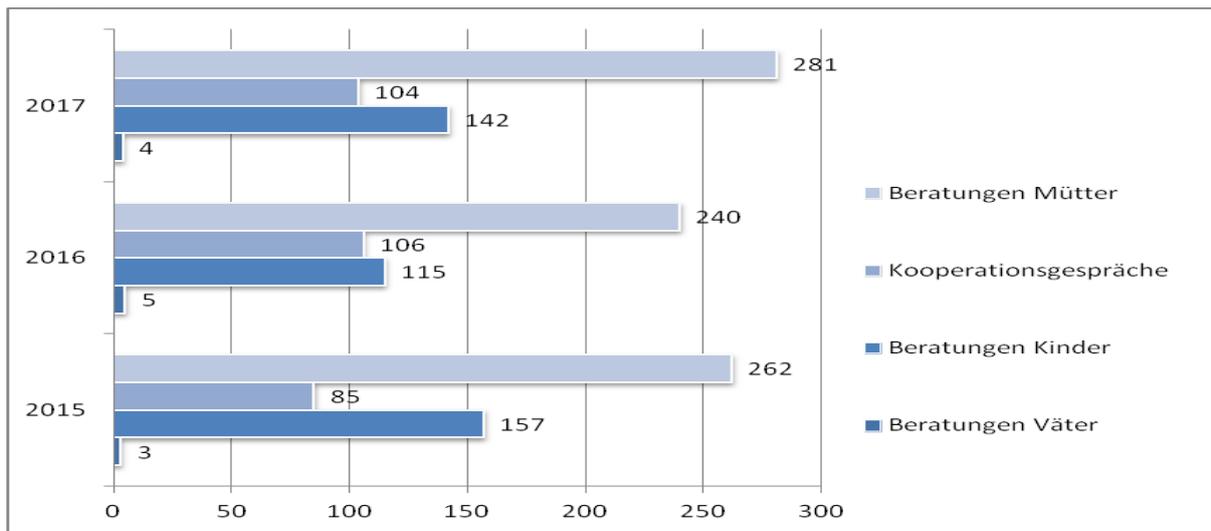
Umfang der Beratung

	Häusliche Gewalt			Stalking			Kinder- und Jugendberatung		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Telefonische Beratung	293	397	393	60	54	64	184	138	138
Beratung in der IST	55	69	58	20	15	24	27	20	27
Aufsuchende Beratung	56	64	53	6	8	18	216	202	258
Beratungen gesamt	404	528	504	86	106	106	427	360	422
Begleitung	4	8	6	1		2	2	3	6
Kooperationsgespräche	531	577	477	89	45	62	104	106	85

Ist die Anzahl der erreichten Betroffenen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, musste die Anzahl der Beratungen erhebliche Einbußen hinnehmen (Rückgang um 23,5 %). Neben den eh schon knappen Zeitressourcen war die Beratungsstelle im Jahr 2017 krankheits- und urlaubsbedingt über einen Zeitraum von 7 Monaten von nur einer Kollegin besetzt. Letztendlich bedeutet das für die Betroffenen, dass der Unterstützungsumfang je Fall, gerade in Anbetracht der Zunahme der Fälle in den letzten Jahren, zunehmend eingeschränkt werden musste.

Der Focus der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung lag 2017 auf der Sensibilisierung für die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen sowohl bei den gewaltbetroffenen Elternteilen, als auch bei den anderen mit den Fällen befassten Professionen und (wenn auch eingeschränkt) in der Öffentlichkeit. Nur so kann die Bereitschaft für das Schaffen von Sicherheit insbesondere im Interesse der Kinder gesteigert werden. Wenn diese gegeben ist, arbeitet die Kinder- und Jugendberaterin mit den Kindern und Jugendlichen um Erlebtes zu bearbeiten, Hilfebedarfe abzuleiten und notwendige Hilfen in die Wege zu leiten.

Aus folgender Grafik ist die Verteilung der fallbezogenen Arbeit der Kinder- und Jugendlichenberatung ersichtlich.



In einigen Fällen ist es für die Kinder hilfreicher, wenn die Kinder- und Jugendberaterin ausschließlich mit den gewaltbetroffenen Erwachsenen und/oder den in der Familie tätigen oder tätig werdenden Helfer*innen arbeitet. Das spiegelt sich sowohl in der Anzahl der Kooperationsgespräche als auch den Beratungen mit den Müttern wider.

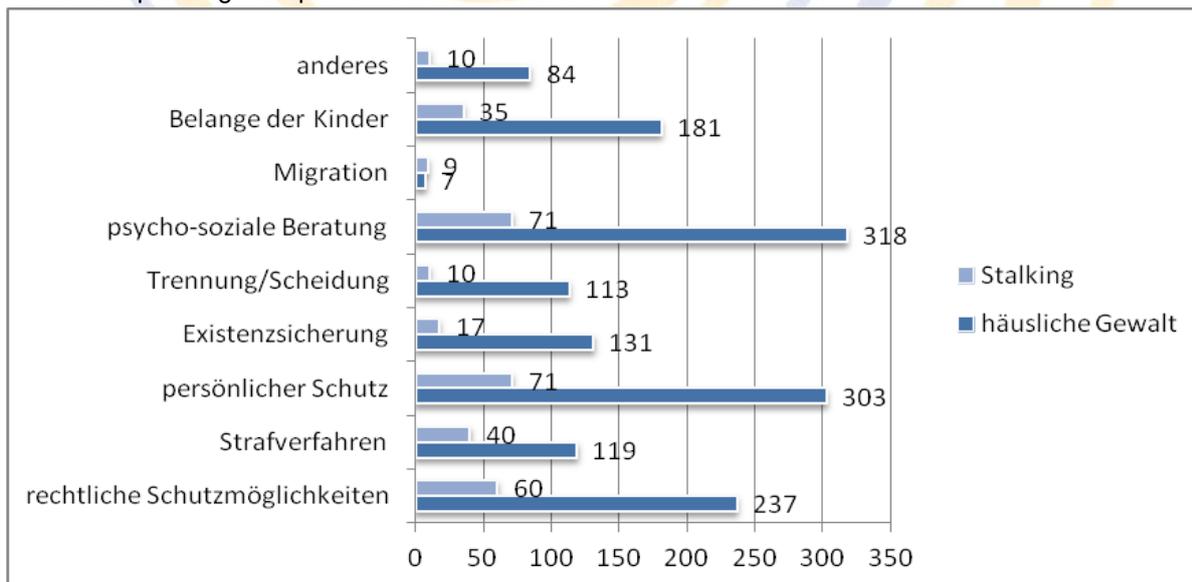
Die Anzahl von 104 Kooperations- und Vermittlungsgesprächen ist mit der im Vorjahr fast identisch. Kontakte gab es vor allem zu anderen Beratungsstellen u.a. wegen Erziehungshilfen und Umgangsregelungen sowie zum Jugendamt und zu therapeutischen Praxen/Einrichtungen.

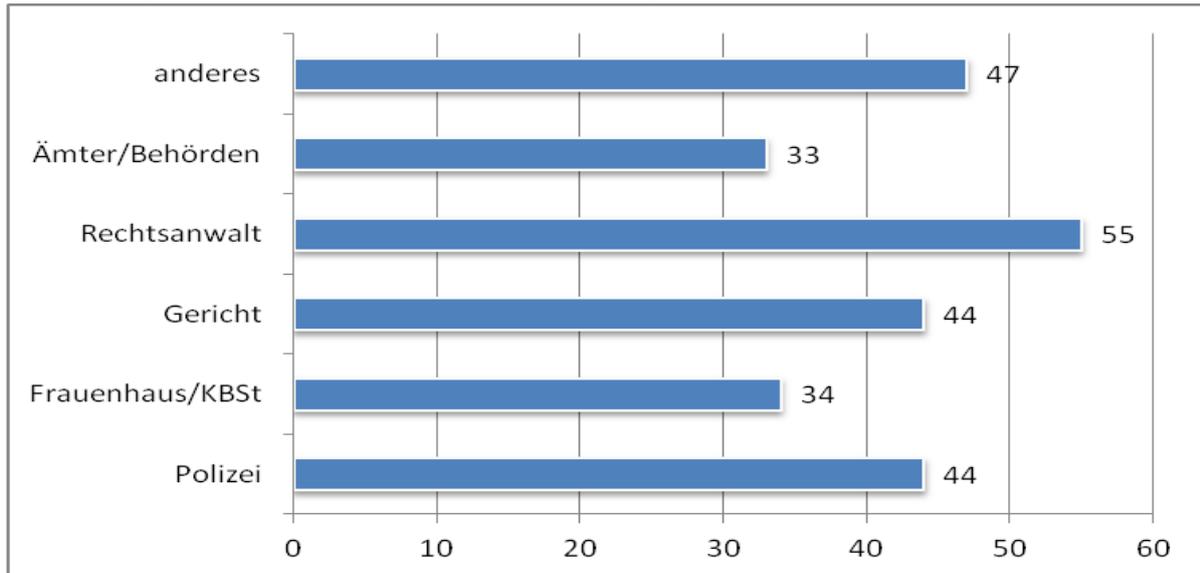
Bei den vier Beratungen, die durch vier Väter in Anspruch genommen wurden, handelt es sich um täterbezogene Interventionen. Zwei Gespräche wurden im Jugendamt geführt. Eins im Rahmen einer Umgangsregelung und eins im Rahmen eines 8a-Verfahrens.

2017 nahm vor allem die Unterstützung und Information der Sorgeberechtigten im Rahmen von Umgangskonflikten Kapazitäten in Anspruch.

Schwerpunkte der Beratung

der erwachsenen Opfer liegen in der Aufklärung über rechtliche Schutzmöglichkeiten sowie die Sicherheitsplanung zum persönlichen Schutz vor erneuter Gewalt.



Vermittlungen innerhalb der Erwachsenenberatung an:

Unter Vermittlung an „anderes“ sind u. a. Weisser Ring, spezialisierte Beratungsstellen und Institutionen sowie das Gesundheitswesen erfasst.

IX. Fortbildungen

2017 nutzte das Polizeirevier in Stralsund das Fortbildungsangebot der Interventionsstelle zur Schulung ihrer Beamten*innen. Der Austausch zu Fallkonstellationen kam im letzten Jahr gut an und wurde für zwei Schulungen erneut gewünscht. Fragestellungen zu den Fällen bezogen sich auf das Verhalten der Betroffenen und das Erleben der Kinder bei häuslicher Gewalt.

Neben den Polizeischulungen gab es 2017 noch weitere Fortbildungsanfragen. Die begleitende Multiplikator*innenschulung zur Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde 2017 im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche von mehreren Schulen angefragt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Kinder- und Jugendberaterin lediglich die Grundschule in Samtens bewältigen. Alle weiteren Anfragen wurden auf 2018 verwiesen. Die Bildungsstätte Jambus hat uns zum zweiten Mal für einen Teil der Ausbildung der insoweit erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung als Referentinnen zu unserem Thema angefragt. Die Teilnehmer*innen kommen bei dieser Ausbildung aus den unterschiedlichsten Bereichen. Inhalte sind Grundlagen zu häuslicher Gewalt, Auswirkungen auf die Kinder, der Film „Wutmann“, Blick auf das gewaltbetroffene und gewaltausübende Elternteil, Handlungsoptionen bei Verdachtsfällen sowie das Hilfenetz. Auch an der Bildungsstätte Justizvollzug bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) Güstrow waren wir 2017 wieder und durften Bewährungshelfer*innen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern zum Thema häusliche Gewalt speziell Opferverhalten, Täterstrategien und Auswirkungen auf Kinder fortbilden.

Aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten konnten noch weitere Anfragen nicht bewältigt oder nur in begrenztem Maße ausgeführt werden.

Im Mai trafen sich alle Kolleg*innen des Vereins zur 2tätigen Mitarbeitendenklausur in Buschenhagen. Wir beschäftigten uns mit dem Thema Grenzen und Möglichkeiten von Ehrenamt.

X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Zu einer bewährten Größe ist der monatliche Abgleich unseres Fallaufkommens mit der Polizei geworden. So haben wir eine Möglichkeit um zu gewährleisten, dass alle Betroffenen vom Beratungsangebot der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Gebrauch machen können.

Nach zwei Jahren konstanter Kooperationsarbeit mit dem Jugendamt schickten wir im Februar 2017 den gemeinsam erarbeiteten Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und Jugendamt Landkreis Vorpommern-Rügen in die Erprobung. Im November werteten wir die Testphase gemeinsam aus. Beide Parteien sind sehr zufrieden mit den Ergebnissen: Interventionsstelle und Ju-

gendamt sind viel öfter im Gespräch; einzelne Fälle, die sonst durch das Raster gefallen sind, werden jetzt aufgefangen; Betroffene erfahren Entlastung, da es klare Absprachen zwischen Interventionsstelle und Jugendamt zu Hilfebedarfen bzw. zu weiteren Vorgehensweisen gibt; zwischen den Kollegen*innen besteht ein wohlgesonnener und wertschätzender Umgang miteinander.

Nachdem die Frauenhauskoordinierung in Berlin 2016 die Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern bei Partnerschaftsgewalt unter anderem über einen Fragebogen beleuchtete, fand am 31. März 2017 eine Experten*innenrunde in Berlin statt. Titel des Workshops war „Partnerschaftsgewalt und Umgangsrecht – Handlungsoptionen diskutieren!“. Anwesend waren Vertreter*innen aus München, Frankfurt am Main, Berlin, Nordrhein-Westfalen und aus Mecklenburg-Vorpommern unsere Kinder- und Jugendberaterin. Eine Vielzahl von Themen und Hürden wurde dabei angesprochen. Erstes Fazit der Veranstaltung kann mit Herrn Prof. Dr. Ludwig Salgo's Worten verdeutlicht werden: „Es gibt keine Gesetzeslücke sondern eine Umsetzungslücke“ (Goethe Universität, Frankfurt am Main). Aufgrund der Fülle fand am 26. Juni eine Fortsetzung des Workshops „Partnerschaftsgewalt und Umgangsrecht – Handlungsoptionen diskutieren!“ in Berlin statt. Die Kinder- und Jugendberaterin war wieder anwesend. Dieses Mal wurden konkrete Vorhaben und Handlungsschritte besprochen. Federführend bleibt die Frauenhauskoordination. Daraus resultierend wurde ein Fachtag am 09. November in Berlin organisiert mit dem Thema: „Umgang und Gewaltschutz im Konflikt“. Hier trafen sich Professionen aus ganz Deutschland. Zwei Kolleginnen der Interventionsstelle nahmen ebenfalls am Fachtag teil.

XI. Vernetzung

2017 war die Beteiligung am Kooperationsprojekt zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik GeSA auf das Schreiben des Handbuchs „Wie kommt zusammen, was zusammen gehört“ und die Vorbereitung des bundesweiten Abschlusskongresses in Rostock konzentriert. Neben Treffen der Kooperationsteams galt es drei Fachforen vorzubereiten, durchzuführen und zu protokollieren. Dafür standen im Rahmen des Modellprojektes GeSA zusätzliche Personalressourcen (5 WoStd.) zur Verfügung.

Die Interventionsstelle Stralsund ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen M-V (LAG IST). Die 6wöchentlich stattfindenden Treffen in Rostock dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch und bündeln landesweite gemeinsame Aktionen.

Ein wesentlicher Bestandteil der LAG IST ist der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) zwischen Polizei, Interventionsstellen, Staatsanwaltschaft, Sozialministerium, Innenministerium und Justizministerium. Dieses Jahr fand der landesweite Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch in der Staatsanwaltschaft in Schwerin statt. Ergebnis war ein Beschluss, den landesweiten IEA in eine strategische Arbeitsgruppe umzustrukturieren. Teilnehmer*innen sollen dann Entscheidungsträger*innen werden. Zum regionalen IEA trafen wir uns in Stralsund. Frau Dr. Bockholdt von der Opferambulanz Greifswald hat einen Input zu Gerichtsmedizinischen Untersuchungen und zur Dokumentation gegeben.

Die 2tägige Klausur der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen fand auch dieses Jahr in Zarfzow (bei Neubukow) statt. Aufgrund vieler Engpässe in den Interventionsstellen z.B. durch erhöhtes Fallaufkommen oder größere Ausfallzeiten von Kolleginnen widmeten wir uns dem Thema Selbstfürsorge. Stefan Hilscher (Psychologe) unterstützte uns dabei durch ein ganztägiges Seminar zum Thema „Nachhaltige Stressbewältigung“.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind regelmäßige Mitglieder der in der Region bestehenden Arbeitskreise: Regionalverbund, Trennung/Scheidung (Rügen) und Frauenpolitischer Runder Tisch (Stralsund). Diese dienen unter unserer themenspezifischen Teilnahme dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information, beleuchteten u. a. Gewaltthemen unter verschiedenen Aspekten und bereiteten die Anti-Gewalt-Woche vor.

Die vierteljährlich durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle durchgeführten Regionalen Arbeitskreise wurden wieder für aktuelle Themen genutzt.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Die im September 2016 herausgegebene Broschüre der Kinder- und Jugendberaterinnen M-V mit dem Titel: „Pro-aktiver Kinderschutz bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen aus 10 Jahren Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern“ konnte 2017 bei verschiedenen Veranstaltungen und Schulungen genutzt und in Umlauf gebracht werden. Sie ist ein hilfreiches und nachhaltiges Werkzeug zur Sensibilisierung anderer Professionen. Auch in anderen Bundesländern wurde sie wahrgenommen und angefragt. 2018 wird ein erster Nachdruck notwendig sein um weitere Fachkräfte zu erreichen.

Wir haben uns mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Katrin Schmuhl über die schwierige personelle und finanzielle Situation der Interventionsstelle beraten. Ziel war es, deutlich zu machen, dass von einer 100% Finanzierung durch das Land keine Rede sein kann und wir unserem Arbeitsauftrag nicht mehr gerecht werden können. Wir sind auf offene Ohren und großen Unterstützungswillen durch die Gleichstellungsbeauftragte gestoßen. Im Ergebnis dieses Vorgesprächs haben wir für das Jahr 2018 einen Antrag auf Zuwendung an den Landkreis gestellt und diesen im Herbst zur Fraktionssitzung „DER LINKEN“ und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Stralsund vorgestellt.

In der Anti-Gewalt-Woche konnten wir dieses Jahr mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten noch einmal im Landkreis unsere Plakate „Schöne blaue Augen“ verteilen. Weitere Veranstaltungen in unserer Region unterstützten wir durch: einen Vortrag zu häuslicher Gewalt und Auswirkungen auf die Kinder im Arbeitskreis Frühe Hilfen in Grimmen, eine Vorstellung des Hilfenetzes in einer Veranstaltung auf Rügen und einen Vortrag zu Umgang nach Partnerschaftsgewalt im Arbeitskreis Trennung/Scheidung ebenfalls auf Rügen. Abschließend dieses Jahr fand die Aktion „Ein Licht für jede Frau!“ im Rathausdurchgang in Stralsund statt, die durch neue Impulse größere Aufmerksamkeit bei Passant*innen erzeugte.

XIII. Fazit und Ausblick

Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren ist auch für das Jahr 2017 ersichtlich, dass die telefonische Kontaktaufnahme grundsätzlich das geeignetste Mittel darstellt, um den Kontakt zum Opfer herzustellen. Von den 225 pro-aktiv kontaktierten und erreichten Klient*innen haben 8 die Beratung abgelehnt (3,5 %). Hier wurde häufig die Gewalt verleugnet oder verharmlost oder Betroffene fanden andere Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld. Dies belegt, dass die Mitarbeiterinnen mit ihrem pro-aktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männer gerecht werden. Wesentlichen Einfluss auf den persönlichen Kontakt zu den Betroffenen haben die polizeilichen Schutzmaßnahmen, die Voraussetzung für eine aufsuchende Beratung ist. Wird auf eine solche verzichtet, kann der Zugang zu den Betroffenen erschwert bzw. sogar ganz verhindert werden. Dies könnte ein Grund sein, dass die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Betroffene nicht erreichen. Ob hier ein Zusammenhang zwischen nicht ausgesprochenen polizeilichen Maßnahmen gegenüber dem Täter und der nicht Erreichbarkeit der Betroffenen besteht, soll 2018 beobachtet und ausgewertet werden.

31,2 % der Klient*innen sind uns als sogenannte Wiederholungsfälle bekannt. Das bedeutet, wir kennen sie aus früheren Beratungen. Diese Zahl zieht sich relativ gleichbleibend durch die letzten Jahre und bestätigt die Erfahrungen, dass ca. ein Drittel der Betroffenen mehrmalige Unterstützung benötigt, um sich aus dem Gewaltkreislauf befreien zu können. Hoffnung auf Besserung der Situation und Verharmlosen der Gewalt spielen dabei häufig eine Rolle.

Eine Ursache für die hohe Zahl der Wiederholungen kann daneben auch sein, dass Betroffene nicht erreicht wurden und somit auch nicht mit den Unterstützungsmöglichkeiten vertraut sind. Da persönliche Kontakte zu den meisten Betroffenen sich als effektiver erwiesen haben als z. B. der schriftliche bzw. reine telefonische Kontakt, liegt für 2018 das Augenmerk darauf, diese persönliche Beratungen wieder zu intensivieren. Dazu bedarf es erweiterter Personalkapazitäten, zu deren Finanzierung wir Mittel beim Landkreis beantragt haben.

Die Opfer mit ihrer Angst ernst zu nehmen ist ein wichtiger Aspekt bei einem Polizeieinsatz oder bei Erstattung einer Anzeige. Aus dieser Erfahrung heraus fällt es den Opfern dann leichter, sich unter Umständen in einer Notsituation erneut an die Polizei zu wenden. Häufig bestätigen Betroffene uns den sensiblen Umgang der Beamt*innen mit der Situation.

In der Kinder- und Jugendberatung konnte 2017 das Ziel „Augenmerk auf die Beratungsarbeit legen“ umgesetzt werden. Die Zahl der zu betreuenden Familien stieg von 50 auf 54 Familien. Trotzdem konnten intensive Beratungen durchgeführt werden. Sprich die Möglichkeit Familien zu Terminen zu begleiten oder die Beratungszeit zu verlängern, um die Stabilität und Sicherheit der Familie zu erhöhen, waren in einem größeren Umfang als 2016 möglich (was auch die Beratungszahlen zeigen, siehe Grafik unter VIII). Die Öffentlichkeitsarbeit wurde dafür zurückgefahren. Einige Anfragen wurden abgesagt oder auf 2018 verwiesen.

Anfang des Jahres hat die Kinder- und Jugendberaterin ihr Zertifikat der „Systemischen Beraterin“ erhalten. Das Jahr konnte, wie angedacht, gut genutzt werden um das neue Wissen in die Beratungsarbeit einfließen zu lassen. Im Januar 2018 beginnt der Aufbaukurs zur „Systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin“.

Die Kooperation zwischen Interventionsstelle und Jugendamt war in der Testphase und darüber hinaus erfolgreich. Nach der gemeinsamen Evaluation im November 2017 konnte ein Abschluss der Kooperationsvereinbarung erreicht werden. Neben einer bereits intensiveren Zusammenarbeit in den einzelnen Fällen erwarten wir für 2018 aufgrund der Sensibilisierung zu häuslicher Gewalt mehr Selbstmeldungen, die über die Kollegen*innen des Jugendamtes vermittelt werden.

Nach dem Fachtag „Umgang und Gewaltschutz im Konflikt“ in Berlin, organisiert von der Frauenhauskoordination, sind weitere Experten*innenrunden zum Austausch konkreter Vorhaben angedacht. Da in M-V im Rahmen der Kinder- und Jugendberatung Umgang nach häuslicher Gewalt ein brisantes Thema ist, gibt es die Überlegung einen ähnlichen Fachtag in Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren. Die Kinder- und Jugendberaterinnen werden sich 2018 dieser Idee widmen.

Zum 01.01.2018 tritt eine neue Präsidialverfügung durch das Polizeipräsidium Neubrandenburg zu ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) und den Umgang mit Fallkonferenzen in Kraft. ODARA bestimmt die Durchführung einer Risikoanalyse zur Prävention von schweren und schwersten Gewaltdelikten als Instrument der Gefährdungseinschätzung. Diese wird zukünftig durch alle Reviere angewandt und die Interventionsstelle wird über die Einschätzung informiert. Kommen die Beamten zu dem Ergebnis, dass ein Hochrisiko vorliegen könnte, wird über eine Fallkonferenz beraten und u. U. einberufen. Somit ergibt sich neben der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt im Jahr 2017 für 2018 erneut ein neues Aufgabenfeld, die Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen. Dies wird eine spannende Aufgabe, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit unserer Betroffenen leisten kann und unserer Beratungsstelle als Partnerin der Gefahrenabwehr ein Alleinstellungsmerkmal verschafft. Allerdings stellt sich die Frage nach der Leistbarkeit bei in der Einleitung bereits erwähnten unveränderten Personal- und Finanzressourcen. Zumal in diesem Bericht immer wieder auf die Grenzen des Möglichen hingewiesen wird.

2018 geht das Bundesmodellprojekt zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik GeSA (Gewalt-Sucht-Ausweg) in sein verlängertes viertes Jahr. Ging es 2017 vorrangig darum, die gesammelten Erfahrungen aus dem Projekt in einem Handbuch zu dokumentieren und den bundesweiten Abschlusskongress zu organisieren, eröffnet uns das vierte Modellprojektjahr die Möglichkeit, die begonnene Arbeit in der gewohnten Qualität fortzusetzen und unser gemeinsames Ziel, uns auf Handlungsleitlinien zu verständigen, verwirklichen zu können. Neben den Handlungsleitlinien ist es uns ein wichtiges Anliegen, gemeinsam mit den bestehenden Partner*innen des Regionalverbundes Stralsund das entstandene Netzwerk zu pflegen und die Kooperation miteinander noch stärker gelebte Praxis werden zu lassen.

Für 2018 haben wir uns vorgenommen mehr auf unser Team zu achten und wieder regelmäßige verbindliche Teamsitzungen und Supervisionen wahrzunehmen. Diese sollen sich neben organisatorischen auch fachlichen Themen widmen (Input aus Weiterbildungen, Austausch etc.). Mit Blick auf das Team, Dinge, für die wir stehen, unser Selbstverständnis als Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle und den Rückblick auf im Jahr 2017 Geleistetes, werden wir im neuen Jahr gleich mit einem moderierten Klausurtermin starten.

Ostsee-Zeitung vom 09.02.2017

543 Fälle von Gewalt in Familien

Dreierteam der Interventionsstelle arbeitet an der Belastungsgrenze

Von Jörg Mattern

Stralsund. 543 Fälle von Gewalt hat das Team der Stralsunder Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking 2016 bearbeitet. Leiterin Hanka Schmidt nennt zum Vergleich Zahlen von 2002, dem ersten Jahr, in dem die Einrichtung am Sund aktiv war: „Dannals haben wir in 113 Gewaltfällen geholfen.“ Den Anstieg führt Hanka Schmidt nicht unbedingt auf mehr Gewaltausbrüche hinter den Wohntüren zurück: „Wir haben es vielmehr geschafft, die Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren. Damit fallen auch Hemmschwellen bei Betroffenen weg, sich uns anzuvertrauen.“ Dazu kommt eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei. „Die Beamten sind besser geschult, wenden sich direkt an uns, wenn sie im Einsatz mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind“, sagt Hanka Schmidt.

Dieter Grotzky, Leiter des Polizeihauptreviers am Sund, kennt einen von den schwierigen Fällen zu diesem Thema. Wie so oft eskalierte die Geschichte, nachdem ein Paar sich getrennt hatte und der Partner das nicht akzeptieren wollte. „Als Polizei machen wir dann zunächst eine so genannte Gefährdungsanfrage, in der wir deutlich ma-

chen, dass wir ein Auge auf das Problem haben und mögliche Konsequenzen aufzeigen“, erläutert Grotzky. Doch in dem Punkt hatte der Delinquent ein dickes Fell. Als er seine einstige Partnerin, deren Kind und ihren neuen Freund mit dem Tode bedrohte, stellte die Polizei bei Gericht Antrag auf Langzeitgewahrsam für den Mann. „Bis zu zehn Tage sind möglich. Im Mittelpunkt steht der Gedanke der Gefahrenabwehr“, so der Revierleiter. Ein Richter wies den Mann kurz vor Silvester 2016 für acht Tage in die JVA Bützow ein.

Als der Mann danach trotz Nährungsverbots nochmals versuchte, Kontakt aufzunehmen, war die Polizei zur Stelle. „Nachdem wir sein Handy sichergestellt hatten, war Ruhe“, so Grotzky und lässt keinen Zweifel daran, dass sich der Lang-

zeitgewahrsam wiederholen lässt. Für Hanka Schmidt zeigt sich an diesem Fall, dass oft Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind. „Unter den 543 Fällen des letzten Jahres hatten wir 74 Männer“, sagt sie und weist darauf hin, dass diese nicht unbedingt unter ihrer Partnerin zu leiden hatten, sondern die Gewalt unter männlichen Familienmitgliedern, etwa zwischen Vater und Sohn eskalierte.

„Wir versuchen zeitnah zu reagieren, wenn uns ein Gewaltfall durch Polizei oder aus dem Umfeld der Betroffenen bekannt wird“, berichtet die Chefin der Interventionsstelle. Dann geht sie mit ihren Mitarbeitern auf die Betroffenen zu, bietet Hilfe an. Diese wird nur in drei Prozent aller Fälle ausgeschlagen. Alle anderen bekommen Hilfe über Angebote, die auf das Pro-

blem zugeschnitten sind. So etwa Hinweise zur rechtlichen Beratung durch Anwälte, praktische Maßnahmen, wie die Unterbringung im Frauenschutzhaus, auch für finanzielle Probleme findet sich Hilfe, etwa durch die Schuldnerberatung.

„Dafür ist unsere Beratungsteams multiprofessionell aufgestellt“, sagt Hanka Schmidt. Sie selbst ist Diplom-Sozialpädagogin und Fachberaterin für Psychotraumatologie. Zum Team gehören Ann-Kathrin Lipinski, eine Volljuristin sowie mit Stephanie Elze eine Diplom-Sozialpädagogin mit dem Fokus auf Kinder- und Jugendlichen-Therapie.

Ihr gewachsenes Aufgabensfeld bewältigt die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Stralsund seit Gründung im Dezember 2001 mit der selben personellen und finanziellen Ausstattung. „Das Land fördert die Einrichtung nur pauschal. 2005 wurden die Zuwendungen eingeforen. Die Förderung der Personalkosten ist seither nur einmal um 5,3 Prozent angehoben worden“, so Hanka Schmidt, die mit ihrem Team seit langem auf eine tarifliche Entlohnung verzichten muss. „Und das in einem Bundesland, in dem Ministerpräsident Sellering in seiner Neujahrsansprache Unternehmen im Land zu tariflicher Entlohnung auffordert.“

Jede vierte Frau in Deutschland hat nach einer Studie mindestens einmal durch ihren aktuellen oder früheren Partner Gewalt erfahren.

37 Fälle von Stalking, dieser spe-

ziellen Form von Verfolgung, Belästigung und Psychoterror, hat die Interventionsstelle 2016 begleitet.

Träger der Interventionsstelle ist der Rostocker Verein „Frauen

helfen Frauen“. Kontakt gibt es unter ☎ 03831/307750 oder per E-mail: interventionsstelle.stralsund@fif-rostock.de.

Info: www.fif-rostock.de